

Unterkunftsrapport

Autor(en): **Gulich, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

praktischen Hinweis auf Fragen, die bei der Durchführung der Lohnersatzordnung aufgetaucht sind. Sie enthält ferner eine Tabelle der Lohnausfallentschädigungen, sowie die Einteilung der Ortschaften in städtische, halbstädtische und ländliche Verhältnisse.

Es interessiert mich

Ein Fourier wünschte, dass in unserm Blatt die einzelnen H. D. Gattungsnummern, die der Rechnungsführer in Befehlen betr. Kleiderentschädigung findet und über die Unklarheiten bestehen, veröffentlicht werden.

Mit Bewilligung des E. M. D. vom 23. 4. 1940 führen wir die Nummern und Gattungen, wie sie in der Verordnung über die Hilfsdienste vom 3. April 1939 enthalten sind, nachstehend auf:

- | | | |
|------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1. Bewaffneter H. D. | 12. Intellektueller H. D. | 23. Mechaniker-H. D. |
| 2. Flieger-H. D. | 13. Administrativer H. D. | 24. Installations-H. D. |
| 3. Fliegerabwehr-H. D. | 14. Publizitäts-H. D. | 25. Holzbau-H. D. |
| 4. Luftschutz | 15. Verbindungs-H. D. | 26. Ausrüstungs- und |
| 5. Tarnungs-H. D. | 16. Gebirgs-H. D. | Bekleidungs-H. D. |
| 6. Mineur-H. D. | 17. Strassenpolizei-H. D. | 27. Bäcker-H. D. |
| 7. Bau-H. D. | 18. Motorwagen-H. D. | 28. Metzger-H. D. |
| 8. Eisenbahn-H. D. | 19. Motorrad-H. D. | 29. Koch-H. D. |
| 9. Elektriker-H. D. | 20. Veterinär-H. D. | 30. Feldpost-H. D. |
| 10. Sanitäts-H. D. | 21. Train-H. D. | 31. Fürsorge-H. D. |
| 11. Magazin-H. D. | 22. Chemiker-H. D. | |

Unterkunftsrapport.

Von Fourier Th. Gulich, Zürich.

An die Redaktion des „Fourier“.

Durch meinen Eintritt in den Fourierverband erhielt ich dieser Tage Ihre Zeitung, aus welcher ich Ihren Wunsch zur Berichterstattung der diensttuenden Kameraden entnehme. Diesem Wunsche möchte ich gerne entsprechen und hier einen kleinen Beitrag leisten. Es betrifft dies die einheitliche Anfertigung eines

Rapportes für Unterkunftsbedürfnisse.

Besonders heute, wo sich die Truppen gegenseitig immer wieder ablösen, dürfte dieses Hilfsbeleg von grossem Nutzen sein. Nicht nur für die Abrechnung mit den Gemeinden, sondern auch als Orientierungsplan soll dieses Beleg dem Fourier dienen. Der Rapport soll Auskunft geben über die belegten Mannschaftskantonamente, Küchen, Magazine, Krankenzimmer, Büros etc. und folgende Kolonnen enthalten:

1. Art (z. B. Kantonement für 40 Mann, Stall für 6 Pferde etc.).
2. Ort.

3. Besitzer.
4. Anzahl Lampen, Anzahl Nächte, Vergütung für Licht.
5. Heizung.
6. Stroh.

Einen grossen Vorteil dieses Rapportes sehe ich darin, dem Fourier bei Antritt eines neuen Standortes die Möglichkeit zu geben, von seinem Vorgänger rasch und ausgiebig über vorhandene Kantonnements- und Raummöglichkeiten informiert zu werden, ohne letzterem eine neue Arbeitslast in den Tagen der Dislokation aufzubürden. Wenn auch alle möglichen Formulare heute erfunden und zusammengestellt werden, so möchte ich nicht ohne Grund diese an sich schon grosse Sammlung erweitern. Die Praxis zeigte mir aber bei Einquartierungen oder Dislokationen immer wieder, wie angenehm es war, wenn ich irgend etwas ähnliches vorfand. Auch die Abrechnung mit der Gemeinde muss mit obigen Angaben vorbereitet werden. Gewöhnlich bringt nicht die Erstellung der Rechnung, sondern all die vielen Vorbereitungen und richtigen Angaben hierzu die meiste Arbeit.

Der Rapport ist nach meinem Vorschlag in drei Exemplaren anzufertigen und soll bei Dislokationen wie folgt verwendet werden:

- 1 Exemplar z. H. der Komptabilität, als Hilfsbeleg für bezahlte Rechnungen (Stroh, Heizung und Beleuchtung).
 - 1 Exemplar für die Gemeinde, um ihr die Rückvergütung an die Besitzer der Kantonnements für die benützten Lampen zu ermöglichen oder um event. Berechtigung für kantonalee Entschädigung oder Strohfassungen überprüfen zu können.
 - 1 Exemplar für den Fourier der ablösenden Truppe, als Orientierungsplan.
- Die Eintragung des Rapportes ins Taschenbuch kann für event. spätere Nachschlagungen dienlich sein.

Militär-Briefmarken.

Die Veröffentlichung einer vollständigen Liste der bis heute herausgegebenen Soldatenmarken ist uns vorläufig untersagt worden. Aus diesem Grunde hat auch die Ausgabe der vorliegenden Nummer eine Verzögerung erfahren.

Wir sind ersucht worden, auf folgende Marken besonders hinzuweisen:

- Br. fr. 2.** Aufdruck 1940: Qui ne sait se taire nuit à son pays. Preis —.20. Postcheck III 12 936, Lowositz, Bern.
- Füs. Kp. II/84.** Landsgemeinde Appenzell, Preis —.10, Postcheck IX a 1311.
- Rdf. Kp. I/5.** Aus dem Sattel steigenden Radfahrer.
- F. Hb. Rgt. 23.** Gekreuzte Rohre, Kantonswappen.
Gleiche Marke für **F. Hb. Abt. 46**, **F. Hb. Bttr. 164**, **F. Hb. Bttr. 166**.
- Vpf. Abt. 6.** Neue Marke: Zeichen der Vpf. Abt. und Stahlhelm. Preis: Viererblock —.50.
- Bew. Kp. 18 BE.** Alter Schweizer, Bernerwappen. Preis: —.20, Postcheck III 12 936, Lowositz, Bern.